

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach
Nordische Philologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich
Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-
Nürnberg
Vom 4. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom
28. Februar 2008
1. September 2009
5. November 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie vom 27. September 2007 – im Folgenden: ABMStPO/Phil – für den Studiengang der Nordischen Philologie.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Nordische Philologie kann im Bachelorstudiengang entweder als erstes Fach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Bachelorstudium Nordische Philologie erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Nordischen Philologie und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen. ³Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor. ⁴Er bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellt.

(3) ¹Das Studium vermittelt solide sprachpraktische Kompetenzen sowie einen umfassenden Einblick in die vielschichtigen Entwicklungs- und Transformationsprozesse von historisch spezifischen sprachlichen, literarischen und sonstigen kulturellen Phänomenen im nordischen Kulturraum. ²In der Auseinandersetzung mit den nordgermanischen Sprachen und der Literatur und Kultur der Länder, in denen nordgermanische Sprachen gesprochen wurden und werden, erfahren die Studierenden einen

kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. ³Die Aneignung entsprechender Theorien und Methoden im Umgang mit nordischen Texten sowie der Erwerb kommunikativer und kultureller Kompetenzen im Studium der Nordischen Philologie befähigt die Studierenden zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der Kultur Nordeuropas. ⁴Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich typische Laufbahnprofile für Absolventen und Absolventinnen von Bachelorstudiengängen in Deutschland im Lauf der nächsten Jahre erst allmählich herausbilden werden, legt der Bachelorstudiengang Nordische Philologie besonderen Wert darauf, den Studierenden ein hohes Maß an multifunktionaler Kompetenz sowie an Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit zu vermitteln.

§ 3 Studienumfang

(1) Wird Nordische Philologie als erstes Fach studiert, umfasst das Studium des Faches 80 ECTS-Punkte, die auf die Fachmodule der Nordischen Philologie entfallen, sowie 10 ECTS-Punkte, die auf die Bachelorarbeit entfallen.

(2) Wird Nordische Philologie als zweites Fach studiert, umfasst das Studium des Faches 70 ECTS-Punkte.

§ 4 Fächerkombinationen

(1) Mit dem Fach Nordische Philologie soll eines der im Folgenden genannten Fächer kombiniert werden:

1. Geschichte
2. Germanistik
3. English and American Studies
4. Philosophie
5. Ökonomie
6. Indogermanistik und Indoiranistik
7. Japanologie
8. Theater- und Medienwissenschaft
9. Italoromanistik
10. Linguistische Informatik
11. Sinologie
12. Pädagogik
13. Orientalistik
14. Buchwissenschaft
15. Kulturgeschichte des Christentums
16. Iberoromanistik
17. Soziologie
18. Kunstgeschichte
19. Mittel- und Neulatein
20. Griechische Philologie
21. Frankoromanistik

(2) Im Übrigen findet § 30 Abs. 5 der ABMStPO/Phil Anwendung.

§ 5 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Der Studiengang besteht aus Pflichtmodulen (Basismodulen) und Wahlpflichtmodulen (Aufbau- und Vertiefungsmodulen).

(2) Wird Nordische Philologie als erstes Fach studiert, sind vier Basismodule, zwei Aufbaumodule und zwei weitere Module aus dem Wahlpflichtbereich sowie das Modul Bachelorarbeit erfolgreich abzulegen.

(3) Wird Nordische Philologie als zweites Fach studiert, sind vier Basismodule sowie ein Aufbaumodul und zwei weitere Module aus dem Wahlpflichtbereich erfolgreich abzulegen.

(4) ¹Wird Nordische Philologie als Erstfach studiert, müssen im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten nachgewiesen werden. ²Dabei sollen 10 ECTS-Punkte aus fachnahen Modulen erworben werden. ³Als fachnah gelten Module aus den Bereichen Rhetorik/Präsentation, Textkompetenz; Praktika bei Zeitungen, Verlagen o. ä.; Praktika in den nordischen Ländern oder bei nordischen Firmen oder Organisationen usw.; erfolgreich besuchte akademische Summer Schools, Übersetzerworkshops etc.; Erlernung weiterer Fremdsprachen (z.B. Latein, Finnisch u.ä.) bzw. Verbesserung bereits vorhandener Fremdsprachenkenntnisse (wie Englisch, Französisch u.ä.).

(5) Zum Angebot, dem Studienaufbau und den Prüfungen vgl. die folgende Tabelle:

¹	Status	Modul	ECTS	Prüfungsleistung
Nordische Philologie 1	Pflicht	Basismodul: Einführung in die nordistische Sprachwissenschaft	10	Klausur Grundkurs und Vorlesung/Übung (0,5) und Prüfungsleistung aus dem Proseminar (0,5)
1. oder 2. FS		Grundkurs: Einführung in die Linguistik (2 SWS) (3 ECTS)		
1. oder 2. FS		Proseminar: Sprachwissenschaft (2 SWS) (4 ECTS)		
1. oder 2. FS		Vorlesung/Übung: Die nordgermanischen Sprachen (1 SWS + Tutorium) (3 ECTS)		
Nordische Philologie 2	Pflicht	Basismodul: Einführung in die nordistische Literaturwissenschaft	10	Klausur Grundkurs und Vorlesung/Übung (0,5) und Prüfungsleistung aus dem Proseminar (0,5)
1. oder 2. FS		Grundkurs: Einführung in die Literaturwissenschaft (2 SWS) (3 ECTS)		
1. oder 2. FS		Proseminar: Literaturwissenschaft (2 SWS) (4 ECTS)		
1. oder 2. FS		Vorlesung/Übung: Die nordischen Literaturen (1 SWS + Tutorium) (3 ECTS)		
Nordische Philologie 3	Pflicht	Basismodul: Altnordische Sprache und Literatur	10	Klausur Grundkurs (0,5) und Prüfungsleistung aus Übung+Vorlesung/Übung (0,5)
1. FS		Grundkurs: Altnordisch 1		

¹ Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

¹	Status	Modul	ECTS	Prüfungsleistung
		(2 SWS + Tutorium) (5 ECTS)		
2. FS		Übung: Altnordische Lektüre 1: Prosa (1 SWS) (2 ECTS)		
2. FS		Vorlesung/Übung: Die Altnordische Literatur 1: Prosa (1 SWS + Tutorium) (3 ECTS)		
Nordische Philologie 4	Pflicht	Basismodul: Nordische Erstsprache	10	Klausur Sprachkurs 1 (0,5) und Klausur Sprachkurs 2 (0,5)
1. FS		Sprachkurs 1 (4 SWS) (5 ECTS)		
2. FS		Sprachkurs 2 (4 SWS) (5 ECTS)		
Nordische Philologie 5	Wahlpflicht	Aufbaumodul: Nordische Erstsprache	10	Klausur Sprachkurs 3 (0,5) und Klausur Sprachkurs 4 (0,5)
3. FS		Sprachkurs 3 (4 SWS) (5 ECTS)		
4. FS		Sprachkurs 4 (4 SWS) (5 ECTS)		
Nordische Philologie 6	Wahlpflicht	Aufbaumodul: Altnordische Sprache und Literatur 2	10	Prüfungsleistung aus dem Seminar
3. oder 4. FS		Seminar: Altnordisch 2 (2 SWS) (5 ECTS)		
3. oder 4. FS		Übung: Altnordische Lektüre 2: Dichtung (1 SWS) (2 ECTS)		
3. oder 4. FS		Vorlesung/Übung: Die Altnordische Literatur 2: Dichtung (1 SWS) (3 ECTS)		
Nordische Philologie 7	Wahlpflicht	Aufbaumodul: Neuere nordische Literatur 1	10	Prüfungsleistung aus dem Seminar
3. oder 4. FS		Seminar: Nordische Literaturgeschichte (2 SWS) (5 ECTS)		
3. oder 4. FS		Übung: Lektürekurs: Neuere Literatur (1 SWS) (2 ECTS)		
3. oder 4. FS		Vorlesung/Übung: Die neueren nordischen Literaturen (1 SWS) (3 ECTS)		
Nordische Philologie 8	Wahlpflicht	Vertiefungsmodul: Neuere Nordische Literatur 2	10	Prüfungsleistung aus dem Hauptseminar
		Hauptseminar: Themen der		

¹	Status	Modul	ECTS	Prüfungsleistung
		neueren nordischen Literatur (2 SWS) (6 ECTS)		
		Kolloquium: Aktuelle Arbeiten zur Nordischen Philologie (2 SWS) (4 ECTS)		
	Wahl- pflicht	Vertiefungsmodul: Altnordistik	10	Prüfungsleistung aus dem Haupt- seminar
5. oder 6. FS		Hauptseminar: Themen der Altnordistik (2 SWS) (6 ECTS)		
5. oder 6. FS		Kolloquium: Aktuelle Arbeiten zur Nordischen Philologie (2 SWS) (4 ECTS)		
		Vertiefungsmodul: Nordische Zweitsprache	10	Klausur Sprachkurs 1 (0,5) und Klausur Sprachkurs 2 (0,5)
3. oder 5. FS		Sprachkurs 1: Nordische Zweitsprache (4 SWS) (5 ECTS)		
4. oder 6. FS		Sprachkurs 2: Nordische Zweitsprache (4 SWS) (5 ECTS)		

¹ Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Nordische Philologie zwei Basismodule (zu je 10 ECTS) erfolgreich abgelegt werden.

§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit kann frühestens im fünften Fachsemester erfolgen.

§ 8 Schlussvorschriften

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.